

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 32 (1922)
Heft: 12

Artikel: Über Schwerhörigenfürsorge in den schweiz. Volksschulen : 3. Teil
Autor: Schlittler, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788926>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nehmen, der in jenen Hallen weht. Björkquist hat in Jena Theologie studiert und früher Förstersche Schriften ins Schwedische übersetzt. Dass er von seiner Aufgabe durchdrungen ist, fühlt man ihm an. Ob die andern schwedischen Volkshochschulen durch seine Bemühungen in Zukunft auch religiöse Färbung annehmen werden oder nicht, wie es eher den Anschein hat, ist für die Stellungnahme zu seinem Werk nicht von Belang. In Sigtuna ist ein Mittelpunkt geschaffen worden zur Pflege religiösen Lebens ausserhalb der Kirche, und dass dies in Schweden ein fruchtbringender Gedanke war, lehrt uns das Wachstum des Instituts.

Über Schwerhörigenfürsorge in den schweiz. Volksschulen.

Von Dr. E. Schlittler, Ohrenarzt in Basel.¹⁾

III.

Selbstverständlich findet nun alljährlich wie bei der Normalschule, so auch bei der Schwerhörigenschule ein neuer Zustrom von Rekruten statt und zwar wurden diese bisher im Laufe des ersten Schuljahres, also aus den verschiedenen ersten Parallelklassen vom Schularzt herausgesucht, um dann erst nach Absolvierung des ersten Schuljahres in der Normalschule in die Schwerhörigenschule überzutreten. In letzter Zeit hat man aber die Vorteile, die sich daraus ergeben, dass das schwerhörige Kind gleich von Anfang an des Spezialunterrichtes teilhaftig wird, schätzen gelernt, so dass jetzt die hochgradig schwerhörig befundenen Schulkinder direkt in die erste Klasse der Schwerhörigenschule eintreten. Findet sich bei einem Insassen der ersten Primarschulklasse ein starker Hördefekt, so werden die Eltern vom Schularzt angewiesen, das Kind spezialärztlich untersuchen zu lassen. Lautet der ärztliche Befund dahin, dass es sich um eine hochgradige und nicht besserungsfähige Schwerhörigkeit handelt mit einem Gehör unter 100 cm für Flüstersprache auf dem besseren Ohr, so kommt Umschulung in die Schwerhörigenschule in Betracht. Es wäre nun pedantisch und praktisch wohl auch nicht zu empfehlen, mit dem Zentimetermass in der Hand und einzig allein nur unter Berücksichtigung der Hörweite für Flüstersprache diese Umschulung von der Normalschule in die Spezialschule für Schwerhörige zu vollziehen. Es gibt und wird immer wieder intelligente Kinder geben, die auch mit verhältnismässig schlechtem Gehör dem Unterricht in der Normalschule anstandslos zu folgen vermögen, in welchem Falle natürlicherweise eine Versetzung in die Schwerhörigenschule keinen Sinn hat. Alle jene aber, bei denen wirklich festgestellt werden kann, dass bei weiterem Verbleiben in der Normalschule infolge ihres Defektes auf akustischem Gebiete die Ausbildung

¹⁾ Öffentliche Habilitationsvorlesung, gehalten am 26. Juni 1922 in der Aula des Museums in Basel.

leidet, dürften für die Umschulung in Betracht kommen. Dabei spielt das Urteil des Klassenlehrers selbstverständlich eine wichtige Rolle; Schwerhörige aber in der Normalschule zurückzubehalten, trotzdem sie offenkundig Mühe haben, mitzukommen, einzig und allein darum, um sie nicht in die Spezialschule für Schwerhörige abgeben zu müssen, halten wir für ein Unrecht an der geistigen Entwicklung des betreffenden Kindes. Die Schwerhörigenschule wird noch viel zu häufig verwechselt mit den Spezialklassen für Schwachsinnige und mit den Hilfs- und Förderklassen, hat aber damit absolut nichts zu tun. Ist es daher menschlich begreiflich, dass ein auf seine Nachkommenschaft allzustolzer Vater oder eine in ihre Kinder allzu verliebte Mutter sich in ihren heiligsten Gefühlen verletzt finden, angesichts der Zumutung, ihr Kind in eine Spezialklasse für Schwachsinnige versetzen zu lassen, so scheint es uns schon eher unvernünftig, sich aus irgendwelcher Art von elterlicher Scham dagegen zu sträuben, sein schwerhöriges Kind denjenigen Unterricht besuchen zu lassen, der seinem Sinnesdefekt — für den ja übrigens bis auf einzelne wenige Fälle weder Vater noch Mutter auch nur entfernt verantwortlich gemacht werden können — angepasst ist.

Gerade hier hat nun die Fürsorge des Staates eine Institution geschaffen, die es ermöglicht, auch dem hochgradig schwerhörigen Kinde die Schulbildung und das Wissen zu vermitteln, wie es unsere vorzüglichen Schulen dem Normalsinnigen schon seit Jahrzehnten verschafft haben. Aber nicht nur für die geistige, verstandesmäßige Ausbildung, sondern auch für die Charakterbildung des schwerhörigen Kindes ist die Schwerhörigenschule wichtig. Dadurch, dass das schwerhörige Kind sich unter seinesgleichen sieht und damit das Gefühl des Nichtverstandenseins verliert, geht auch die dem Schwerhörigen mehr oder weniger stets innewohnende Weltfremdheit, der Hang, sich von der menschlichen Gesellschaft zurückzuziehen, menschenscheu und verdrossen zu werden, verloren. Dadurch, dass das schwerhörige Kind mittels des Ablesens in den Stand gesetzt wird, seinen Defekt auf dem Gebiet des Hörorgans auszugleichen unter Beiziehung des Auges, erhält es erst recht den Mut und die Sicherheit, unter die Normalhörenden zu treten und zwanglos unter ihnen sich zu bewegen. All dies findet nun noch eine ausserordentlich wertvolle Unterstützung in dem Umstand, dass der Schwerhörigenlehrer das Kind viel nachhaltiger und stärker zu beeinflussen vermag, als es in den grossen Klassen der Normalschule geschehen kann. Lehrer und Schüler bilden eine förmliche kleine Familie, der Verkehr des Lehrers ist in den kleinen, sechs- bis achtköpfigen Klassen ein viel innigerer und intimerer als in der Normalschule. Wie unendlich leicht hat es der Lehrer der Schwerhörigenschule, seinen sechs bis acht Buben und Mädchen etwas zu demonstrieren gegenüber seinem Kollegen in der Normalschule mit seiner Gemeinde von 40 bis 50 Köpfen. Ist für den ersteren das individuelle Behandeln eines jeden einzelnen Schülers das Gegebene, so ist dies für den letzteren eine absolute Unmöglichkeit, und wir können es jenem Lehrer nachfühlen, wenn

er zu seinen Kollegen in der Schwerhörigenschule sich dahin äusserte, sie seien zu beneiden um ihre Tätigkeit, sei doch ihre Unterrichtsmethode eigentlich das Idealste, was sich ein Pädagoge denken könne. Und dass dabei vor allem wieder die Kinder der gewinnende Teil sind, diene noch folgendes hübsche Beispiel als Beweis.

Ein schwerhöriger Knabe, der wegen schwerer Erkrankung mehrere Jahre im Spital gelegen und die Schule nicht hat besuchen können, tritt erst mit elf Jahren in die 2. Klasse der Schwerhörigenschule ein. Er ist intelligent und fleissig und macht nach kurzer Zeit seiner Lehrerin den Vorschlag, in dem einen Jahr gleich das Pensum der 2., 3. und 4. Klasse durchzunehmen. Seine Lehrerin nimmt sich seiner an und am Ende des Schuljahres ist der Knabe soweit gefördert, dass er wirklich unter Überspringen von zwei Klassen befördert werden kann.

Endlich darf noch erwähnt werden, dass für die Insassen der Schwerhörigenschule auch noch insofern erhöhte Fürsorge getroffen wird, als ihr defektes Hörorgan einer regelmässigen spezialärztlichen Kontrolle unterstellt ist, indem ein Ohrenarzt alljährlich sämtliche Schüler untersucht und über den Befund dem Schularzt referiert, der dann diejenigen Kinder, die Behandlung nötig haben, den Ohrenärzten unserer Stadt überweist. Es befindet sich unter unsern Schwerhörigen eine grosse Anzahl, deren Schwerhörigkeit durch eine Mittelohreiterung verursacht ist; sie bedürfen immerwährender Aufsicht und Behandlung. Und noch in erhöhtem Masse müssen Kinder mit ererbter Labyrinthsyphilis kontrolliert werden, da dieser Prozess in späteren Stadien therapeutisch ungemein schwer zu beeinflussen ist, eine wirkliche und definitive Heilung nur selten eintritt und Rückfälle ausserordentlich häufig sind. Bei der Schwere der Affektion, — es tritt häufig völlige Taubheit ein, — und bei dem sprunghaften Charakter des Krankheitsprozesses kann nur eine andauernde, über Jahre sich erstreckende ärztliche Behandlung und Beobachtung Erfolge haben. Es sitzen in unserer Schwerhörigenschule drei solcher Kinder; bei allen ist es gelungen, durch stete, über Jahre sich erstreckende spezifische Behandlung die Funktion des Hörorgans insoweit zu erhalten, als sie unter Zuhilfenahme des Ablesens in Umgangssprache geführte Unterhaltung anstandslos verstehen. Das bedeutet für diese drei Kinder einen grossen Gewinn, da früher solche Kranke sozusagen ausnahmslos ertaubten. Bei einem dieser drei Kinder gelang es sogar, das bereits hochgradig geschädigte Gehör so weitgehend zu bessern, dass die kleine Patientin wieder Flüstersprache auf 3 m Entfernung hört. Gewiss ist dieser prächtige Erfolg in erster Linie der frühzeitigen und energischen Behandlung mit Salvarsan und Quecksilber zu verdanken; doch lehrt die genauere Betrachtung, dass bisher, von sehr seltenen Ausnahmen abgesehen, die Erfolge der Behandlung, — auch wenn sie noch so ausgezeichnete waren, — stets an der Nachlässigkeit der Patienten scheiterten. Wohl wurde regelmässig den Angehörigen der Patienten eingeschärft, dass das betreffende Kind unter steter ohrenärztlicher Kontrolle

stehen müsse, damit bei Sinken des Gehörs sofort wieder die spezifische Behandlung einsetzen könne, — die Patienten blieben weg oder kamen allenfalls, wenn sie bereits fast ertaubt waren. Ein Vorteil für die in der Schwerhörigenschule sitzenden Kinder mit Labyrinthsyphilis ist es nun, dass sie alle drei Monate untersucht und bei Abnahme des Gehörs der Behandlung zugewiesen werden; es erweist sich also auch in dieser Beziehung die Einrichtung der Schwerhörigenschule als eine überaus wertvolle und segensreiche Einrichtung. Gewiss, es kommt ihr Nutzen nur einigen wenigen zu gute, werfen wir aber einen Blick zurück in frühere Zeiten, wo gerade diese an kongenitaler Labyrinthsyphilis Erkrankten gänzlich ertaubten und infolge ihrer gleichzeitigen syphilitischen Augenerkrankungen erblindeten und dann das Los eines Taubblinden auskosten mussten, so wird man ohne weiteres den grossen Segen und Nutzen dieser neuzeitlichen staatlichen Fürsorge anerkennen.

Und nun gestatten Sie mir, Ihnen noch ganz kurz zu berichten, was in anderen Teilen unseres Schweizerlandes hinsichtlich der Fürsorge für das schwerhörige Schulkind bisher geschehen ist.

Mit Genugtuung darf hervorgehoben werden, dass der Gedanke, das in die Schule eintretende Kind sei nicht nur bezüglich seiner Sehschärfe, sondern auch in bezug auf sein Gehör zu untersuchen, allgemeine Geltung gewonnen hat. Nicht nur die Schulbehörden der städtischen, sondern auch der ländlichen Gemeinwesen — zumal der deutschen Schweiz — lassen es sich sehr angelegen sein, ihre Schulkinder zum mindesten bei Schuleintritt bezüglich des Hörvermögens prüfen zu lassen, und oft begnügt man sich nicht damit, sondern überweist die schwerhörig befundenen auch dem Spezialarzt, so geschieht es z. B. in Zürich, Genf, Bern, St. Gallen, Winterthur, Lausanne, in Luzern, Neuenburg, Biel, Aarau, um nur einige grössere Gemeinwesen anzuführen, denen zugleich auch spezialärztliche Hilfe zur Verfügung steht. Der ersten Forderung, die schwerhörigen Schulkinder herauszufinden und sie der Behandlung zuzuführen, wird also sehr weitgehend Nachahmung verschafft. Wie steht es aber mit der Fürsorge für die nicht Besserungsfähigen, hochgradig Schwerhörigen, die dem Normalunterricht infolge ihres Hördefektes nicht zu folgen vermögen?

Die Stadt Zürich mit ihren 200,000 Einwohnern hat erst dieses Frühjahr das Beispiels Basels nachgeahmt und eine Schwerhörigenklasse eingerichtet, im Laufe der nächsten Jahre wird wohl wie bei uns der Ausbau zur Schwerhörigenschule erfolgen. Ausser Basel und Zürich erfreut sich einzig noch Bern der Institution der Schwerhörigenklassen. Die Stadt Bern besitzt seit 1892 Spezialklassen für Schwachsinnige und teilt seit einigen Jahren schwerhörige Insassen dieser Spezialklassen einem bestimmten, zur Erteilung von Absehunterricht besonders ausgebildeten Lehrer zu, der dann in seiner Klasse Schüler verschiedener Schulstufen unterrichtet. Seit 1919 bestehen auch Spezialklassen für normal begabte Schwerhörige; sie sind bis jetzt ausgebaut auf drei Schulstufen. Die

Schülerzahl der Stadt Bern sinkt aber in den letzten Jahren so stark, dass die fernere Existenzmöglichkeit dieser Klassen bezweifelt wird.

Der Bevölkerungszahl nach dürfte dann noch Genf mit seinen 125,000 Einwohnern für die Errichtung einer Schwerhörigenschule in Betracht kommen; bisher wurde aber laut Mitteilung des Schularztes nichts vorgenommen. Die übrigen städtischen Gemeinwesen der Schweiz mit 20—80,000 Einwohnern sind zu klein, als dass es sich rechtfertigen liesse, Spezialklassen für die Schwerhörigen aufzustellen, und es erhebt sich nun die Frage, ob nicht auf anderem Wege für diese Kinder vorgesorgt werden könnte.

Da wäre doch in erster Linie an das von deutschen Kleinstädten bereits eingeschlagene Vorgehen zu erinnern, nämlich da, wo die Verhältnisse zu klein sind für die Errichtung von Schwerhörigenklassen, einen Versuch mit der Einführung von Ablesekursen zu machen. Gewiss sind diese Kurse nur als ein Ersatzmittel zu betrachten, und es bleiben die Erfolge weit hinter jenen der Schwerhörigenschule zurück; aber wenn der Ableseunterricht von einer tüchtigen Lehrkraft erteilt wird, die am besten das Examen als Taubstummenlehrer gemacht hat, und vorausgesetzt, dass die Kinder während der ganzen Dauer ihrer Schulpflicht — also sechs bis acht Jahre — die Kurse besuchen, so sollte auch auf diesem Wege eine wesentliche geistige Förderung des hochgradig Schwerhörigen möglich sein.

Erweisen sich nun auch für Ablesekurse die Verhältnisse zu klein — Städte mit unter 20,000 Einwohnern, Dörfer, ländliche Verhältnisse, — so kommt einzig noch die Einweisung des betreffenden schwerhörigen Kindes in die Taubstummenanstalt in Betracht. Gewiss hat der dauernde Aufenthalt unter Taubstummen und Tauben für den hochgradig Schwerhörigen, der sprechen gelernt hat, in verschiedener Beziehung Nachteile; sie können jedoch weitgehend ausgeglichen werden dadurch, dass der seiner Zeit von Bezold vertretenen Forderung auf Trennung der noch mit guten Hörresten versehenen Insassen der Taubstummenanstalten von den ganz Tauben nachgelebt wird. Diejenigen Schüler, die noch mehr oder weniger grosse Reste von Hörvermögen besitzen, bei denen also das Ohr noch mehr oder weniger weitgehend dem Unterricht dienstbar gemacht werden kann, und die also nicht wie die ganz Tauben nur auf das Ablesen vom Mund angewiesen sind, werden in besondere Klassen — Hörerklassen — zusammengestellt und ihnen ein besonderer Unterricht erteilt, dessen Rahmen aus leicht begreiflichen Gründen bedeutend weiter gesteckt ist, als derjenige der vollständig Tauben. Die Unterrichtsmethode wird also sehr ähnlich sein der in der Schwerhörigenschule angewandten, und es dürften daher hochgradig schwerhörige Kinder, wenn sie nicht Gelegenheit haben, als Externe eine Schwerhörigenschule zu besuchen oder in Absehkursen das Ablesen zu erlernen, mit Vorteil diesen Hörklassen der Taubstummenanstalten zugewiesen werden; denn wenn das betreffende Kind dazu verurteilt ist, daheim als vermeintlicher

Schwachsinniger Jahr für Jahr sitzen zu bleiben, um endlich nach vollendeter Schulpflicht mit den Kenntnissen eines Acht- bis Neunjährigen die Schule zu verlassen, so dürfte es damit doch den entschieden schlechteren Teil erwählt haben. Und dass dem wirklich so ist, bestätigte mir die ehrliche Antwort eines Kollegen, der die in meiner Umfrage gestellte Frage, was mit den hochgradig Schwerhörigen seiner Stadt geschehe, dahin beantwortet, die seien versorgt, sie sässen alle in den Spezialklassen für Schwachsinnige!

Verehrte Anwesende, denken Sie sich in die Lage eines dieser Kinder, oder nehmen Sie an, es handle sich um eines Ihrer eigenen Kinder, das infolge einer Mittelohreiterung nach Scharlach oder nach Tuberkulose, oder infolge einer entzündlichen Veränderung am Hörnerven schwerhörig geworden, geistig aber völlig unberührt, frisch und regsam, dazu verurteilt ist, seine ganze Schulzeit, volle sieben bis acht Jahre, im Kreise von Schwachsinnigen zu verbringen, um dann mit seinen mangelhaften Kenntnissen aus der Schule in das Leben hinauszutreten unter die Menschen, deren sprachlichen Äusserungen es nur zu oft völlig verständnislos gegenübersteht — und Sie werden mir sicher beistimmen, wenn ich es als hohe und zeitgemässe Pflicht betrachte, auch für diesen Teil unserer Schuljugend Fürsorge zu treffen. Der normal begabte hochgradig Schwerhörige hat sein gutes Recht, bezüglich seines Intellektes gleich gewertet und berücksichtigt zu werden, wie der Normalhörende; er ist nicht schwachsinnig, sondern er vermag die ihm vom Staate innerhalb des Lehrplans der Volksschule gebotenen Möglichkeiten zu geistiger Ausbildung ebensogut und mit gleichem Erfolg auszunutzen, wie das normal hörende Schulkind, vorausgesetzt, dass ihm die verschiedenen Lehrfächer in einer seinem Hördefekt angepassten Form dargeboten werden. Dies ist, wie wir gesehen haben, möglich in der Schwerhörigenschule; sie stellt gleichsam die idealste Verwirklichung der staatlichen Fürsorge für das schwerhörige Schulkind dar. Wo ihre Einführung aus bekannten Gründen nicht möglich ist, sollte die geistige Entwicklung des hochgradig schwerhörigen Schulkindes wenigstens dadurch gefördert werden, dass ihm Gelegenheit geboten wird, das Ablesen vom Munde zu lernen, sei es in Form von Ablesekursen, sei es unter Zuhilfenahme der Hörklassen der Taubstummenanstalten, denn dadurch wird ihm vor allem der sprachliche und geistige Verkehr mit seinen Mitmenschen ermöglicht. Die Fürsorge für Schulkinder mit leichter und mit besserungsfähiger Schwerhörigkeit endlich besteht darin, dass solche Schüler der spezialärztlichen Untersuchung und event. Behandlung zugewiesen werden zur Behebung ihres Hördefektes, wobei als selbstverständlich vorausgesetzt wird, dass die Schule bzw. ihre Organe, d. h. der Schularzt, auch die nötige Kontrolle darüber ausübt, ob von seiten der betreffenden Eltern den schulärztlichen Anweisungen auch wirklich nachgelebt wird oder nicht. In der jetzigen Zeit der allgemeinen Volksversicherung sollte man allerdings erwarten dürfen, dass überall da, wo ärztliche Hilfe ohne weitere finanzielle Belastung

zur Verfügung steht, Schwierigkeiten in dieser Beziehung nicht zu erwarten sind. Es hat uns aber die Erfahrung belehrt, dass immer wieder aus irgendwelchen Gründen, und wäre es nur aus blosser Opposition, den wiederholten Gesuchen und Mahnungen der Schulbehörden doch nicht nachgekommen wird. In solchen Fällen dürfte es dann doch im Interesse des betreffenden Kindes geboten sein, die nötige Behandlung und Fürsorge von der Schule aus zu veranlassen, es dürfte dies eine Prophylaxe sein, für welche das Kind später der Schule unter Umständen sehr dankbar ist.

Wenn wir auch gerne und dankbar anerkennen, dass die Jahrzehnte lang unbeachtete und unerkannte Notlage der Schwerhörigen nunmehr durch Einführung der staatlichen Schwerhörigenschule eine mächtige und ungemein wertvolle Förderung erfahren hat, so möge es uns am Schlusse unserer Ausführungen doch gestattet sein, noch ein Zukunftspostulat aufzustellen. Es drängt sich uns auf, wenn wir das Schicksal der Insassen unserer Schwerhörigenschule verfolgen, nachdem sie, dem schulpflichtigen Alter entwachsen, das freundliche Refugium oben am Münsterplatz vertauscht haben mit dem Erwerbsleben, mit einer Lehre usw. Es sollte für diese im Alter von 15 bis 18 Jahren befindlichen Schwerhörigen ähnlich wie für die aus der Schule entlassenen Normalhörenden die Möglichkeit geschaffen werden, in Spezialfortbildungsschulen resp. -kursen ihr Wissen noch etwas zu festigen und zu erweitern. Kurse in Rechnen, Buchführung, Raumlehre, Zeichnen, Sprache, am besten erteilt von den Lehrkräften unserer Spezialschule, würden sicher von unseren Schwerhörigen mit ebensoviel Freude als Nutzen besucht.

Die Schwerhörigkeit ist ein bei unserer Schuljugend ungemein verbreitetes Leiden, rund $\frac{1}{4}$ unserer Schulkinder ist leicht, mittelschwer oder hochgradig schwerhörig; unsere Fürsorge kommt also einem sehr grossen Prozentsatz unserer Kinder zugute. In der Jugend liegt ja nicht nur die Zukunft der Familie, sondern auch diejenige des Staates; für seine Kinder sein Bestes zu geben, gehört zu den ersten Pflichten jedes tüchtigen Hausvaters, für das geistige und körperliche Wohl der Kinder zu sorgen zu den wichtigsten und vornehmsten Aufgaben des modernen Staates. „Euer Kinder Land sollt ihr lieben,“ sagt Nietzsche, „diese Liebe sei euer neuer Adel — das unentdeckte, im fernsten Meere! Nach ihm heisse ich euere Segel suchen und suchen!“

Robert Faesis Essays zur schweizerischen Dichtung.¹⁾

Robert Faesi, der neue Extraordinarius für deutsche Literatur an der Zürcher Hochschule, sammelt in diesem Bande zehn Aufsätze, die das geistige Schaffen der deutschen Schweiz vornehmlich

¹⁾ Robert Faesi, *Gestaltungen und Wandlungen schweizerischer Dichtung*. Amalthea-Verlag, Zürich-Leipzig-Wien.